



Vorlage Nr.: V0362/09  
Datum:

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Kultur**

### **Gegenstand:**

Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2010 an Veranstalter von Stadtfesten für räumlich große Veranstaltungsformate

### **Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2010 auf Antrag Zuwendungen als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung an Veranstalter folgender Stadtfeste zu gewähren:

Elbhangfest bis maximal	10.000 EUR,
Pieschener Hafenfest bis maximal	3.000 EUR,
Hauptstraßenfest bis maximal	4.900 EUR,
und Silvesterveranstaltung Theaterplatz bis maximal	32.000 EUR.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen aus der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden vom 21. Juni 2000.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen:**

* HH-Stelle/Finanzposition:	7910.700.XXXX Zuweisungen und Zuschüsse
* einmalige Kosten bzw. Ausgaben:	49.900 EUR
* laufende Kosten bzw. Ausgaben:	
* zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:	49.900 EUR – 6020.110.XXXX Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
* jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:	

**Begründung:**

An Veranstalter von Stadtfesten für räumlich große Veranstaltungsformate, die in erheblichem Interesse der Landeshauptstadt liegen und der Tourismuswirtschaft dienen, sollen vom Geschäftsbereich Wirtschaft Zuwendungen ausgereicht werden. Für die Bemessung des erheblichen Interesses der Landeshauptstadt Dresden gelten folgende Kriterien:

- stadtweite bzw. überregionale Bedeutung
- Förderung des Tourismus
- Breitenwirksamkeit und Familienfreundlichkeit
- Förderung der regionalen Identität
- Bereicherung der Angebote im öffentlichen Raum

Stadtfeste nach diesen Kriterien, die die Festkultur Dresdens seit vielen Jahren maßgeblich prägen und auch überregionale Ausstrahlung besitzen, sind insbesondere:

Elbhangfest,  
Pieschener Hafenfest,  
Hauptstraßenfest und  
Silvesterveranstaltung Theaterplatz.

Zur Sicherstellung einer sparsamen und wirtschaftlichen Mittelbewirtschaftung gelten für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der gewährten Zuwendung die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen aus der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden vom 21. Juni 2000.

Für die Zeit ab 2011 sollen die Zuwendungen auf Grundlage einer eigenständigen noch zu erarbeitenden Richtlinie gewährt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

keine

Helma Orosz